

# Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch

## aus der 32. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Salching

Sitzungstag: 28.11.2022

TOP 4 **Bebauungs- und Grünordnungsplan "SalObp"**  
hier: **Aufstellungsbeschluss und Rücknahme Aufstellungsbeschluss vom 21.02.2022**

### Sach- und Rechtslage:

Aufgrund erneuter Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern der Fl.-Nrn. 437/7 und 437/8 der Gemarkung Salching konnten die beiden Flächen nun doch erworben werden. Somit ist die Durchführung der ursprünglichen Planung „SalObp“, welche bereits einen Großteil der bisherigen Bedenken der Öffentlichkeit hinfällig macht, möglich.

Die Umsetzung des Bauungsplans soll, wie bisher, durch einen privaten Investor als Erschließungsträger erfolgen.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	Fl.-Nr.:	434 Ackerland, Gemarkung Salching,
Im Osten:	Fl.-Nr.:	429/0, 430/0 Landwirtschaft, Gemarkung Salching
Im Süden:	Fl.-Nr.:	441/2 Weg, Gemarkung Salching
Im Westen:	Fl.-Nr.:	465 (Weg), 468 (Bergschneider Straße), 441/9, 441/10, 441/12, 441/14 (Unland), 441/13, 441/15, 441/40, 441/34 (Grünanlage), 441/37, 441/48, 441/28, 441/23 und 441/43 alle Gemarkung Salching, WA Anzenthal Bergschneider BA II, Wohnbebauung

und beinhaltet folgende Grundstücke:

Gesamtfläche	Fl.-Nr.	TF 468, TF 433/0, 435/0, 435/3, 435/4, 436/0, 437/0, 437/1, 437/2, 437/7 und 437/8 Gemarkung Salching
--------------	---------	---

Der bisherige Aufstellungsbeschluss vom 21.02.2022 ist zurückzunehmen.

### Beschluss:

Nach eingehender Kenntnisnahme des aktualisierten Bebauungsplanentwurfes beschließt der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „SalObp“.

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren sind vom Investor zu übernehmen. Mit der Planung ist das Planungsbüro Heigl, Bogen, durch den Investor zu beauftragen. Der Bebauungsplanentwurf ist dem Gemeinderat zu gegebenem Zeitpunkt zur Entscheidung vorzulegen und anschließend die Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Mit dem Investor ist zu gegebener Zeit ein Städtebaulicher Vertrag für die Erschließungsträgerschaft auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Der Aufstellungsbeschluss vom 21.02.2022 wird zurückgenommen.

**Ja 14 Nein 0 Stimmberechtigt 14 Gesamt 15**

Aiterhofen, 07.02.2023

gezeichnet im Original

Rott  
Geschäftsstellenleiter

